

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Stephan Bothe, Ansgar Georg Schledde, Dr. Ingo Kerzel und Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Spezialfahrzeuge und Sondertechnik im Katastrophenschutz sowie Vorsorge gegen Waldbrandgefahren in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Stephan Bothe, Ansgar Georg Schledde, Dr. Ingo Kerzel und Holger Kühnlenz (AfD), eingegangen am 06.05.2026 - Drs. 19/10603, an die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach aktuellen Medienberichten und Mitteilungen der Landesregierung wurden in Niedersachsen jüngst neun geländegängige Krankentransportwagen zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Dienst gestellt. Diese sollen insbesondere bei Hochwasser, Starkregen, Schneelagen sowie in schwer zugänglichen Einsatzräumen eingesetzt werden.¹

Erfahrungen aus Großschadenslagen wie Hochwasserereignissen, Wald- und Vegetationsbränden sowie Einsätzen in schwer zugänglichen Gebieten verdeutlichen Beobachtern zufolge den Bedarf an spezialisierter Technik für besondere Einsatzlagen. In diesem Zusammenhang wurde in Niedersachsen in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen eines EU-Programms eine Löschflugzeugkomponente zur Waldbrandbekämpfung vorgehalten, deren Stationierung inzwischen nicht fortgeführt wurde.²

Parallel setzen andere Bundesländer, wie u. a. Thüringen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg auf weitergehende Spezialtechnik, etwa besonders geschützte oder hochgeländegängige Löschfahrzeuge für Vegetationsbrandlagen.³

1. Über welches Gesamtkonzept verfügt das Land Niedersachsen für den Einsatz von Spezialfahrzeugen und Sondertechnik im Katastrophenschutz?

Die landesseitige Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes gemäß § 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) folgt den Bedarfen in Einheiten nach § 12 Abs. 1 bzw. 2 NKatSG. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem Runderlass Gliederung und Sollstärke

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/land-investiert-45-millionen-euro-in-neun-krankenwagen,katastrophenschutz-176.html>

² https://germany.representation.ec.europa.eu/news/zwei-loschflugzeuge-als-teil-von-eu-flotte-niedersachsen-stationiert-2023-06-19_de

³ <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/altenburg/tank-loesch-fahrzeuge-uebergeben-neu-100.html>;
https://hlfs.hessen.de/sites/hlfs.hessen.de/files/2023-05/rahmenempfehlung_wald-_und_vegetationsbrand-bekaempfung_in_hessen.pdf;
<https://mdi.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/ebling-stellt-tankloeschfahrzeug-fuer-die-waldbrandbekaempfung-vor>;
<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/07/brandenburg-waldbrand-hightech-neue-fahrzeuge-unbemannt-munitionsbelastet.html>

der Einheiten des Katastrophenschutzes gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 NKatSG bzw. der jeweiligen Konzeption einer Einheit nach § 12 Abs. 2 NKatSG.

Die Fahrzeuge sind somit regelhaft den jeweiligen Einheiten zugeordnet. Im Bedarfsfall können diese gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 NKatSG auch überörtlich eingesetzt und gegebenenfalls unabhängig ihrer jeweiligen Einheiten zusammengezogen werden.

Ein isoliertes Fahrzeugkonzept besteht nicht, da die Fahrzeuge ihren Einsatzwert in konzipierten Einheiten entfalten.

2. Welche Gefährdungsszenarien (z. B. Hochwasser, Waldbrand, Moorbrand, Schneelagen, Stromausfall, Evakuierungslagen) liegen diesem Konzept zugrunde?

Die Einheiten des Katastrophenschutzes nach § 12 Abs. 1 bzw. 2 NKatSG sind grundsätzlich auf einen All-Gefahren-Ansatz ausgerichtet. Einzelne Gefahren stehen in der Regel nicht im Fokus einer Konzeptionierung und Beschaffung.

Berücksichtigt werden daher Fähigkeiten oder technische Merkmale eines Einsatzfahrzeuges, wie beispielsweise Geländegängigkeit und hohe Wasserdurchfahrtstfähigkeit. Diese technischen Merkmale werden bei mehreren Szenarien benötigt wie bei Überflutung, Sturmflut, Starkschneefall, eingeschränkt nutzbaren Verkehrswegen (beispielsweise durch Erdbeben, Unterspülung) und Einsatzlagen abseits befestigter Verkehrswege.

3. In welchem Umfang werden diese Szenarien bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen berücksichtigt?

Da Einsatzfahrzeuge nicht für einzelne Szenarien, sondern für bestimmte Einheiten gemäß § 12 Abs. 1 bzw. 2 NKatSG beschafft werden, folgt die Konzeptionierung eines Einsatzfahrzeuges grundsätzlich dem Bedarf der jeweiligen Einheit. Im Rahmen des All-Gefahren-Ansatzes wird hierbei angestrebt, dass das Einsatzfahrzeug für möglichst viele Szenarien geeignet ist.

4. Welche Spezialfahrzeuge werden derzeit landesseitig im Katastrophenschutz vorgehalten (bitte nach Fahrzeugtyp, Stückzahl und Stationierungsort aufschlüsseln)?

Die Fragestellung nach Spezialfahrzeugen wird dahin gehend ausgelegt, dass allgemeine Logistikfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge oder auf Standardfahrzeugen basierende Einsatzfahrzeuge (wie z. B. Löschgruppenfahrzeug KatS) nicht aufgeführt werden. Als Spezialfahrzeuge im Sinne dieser Anfrage werden Einsatzfahrzeuge verstanden, welche über herausgehobene technische Möglichkeiten verfügen und nur in geringer Anzahl vorgehalten werden.

Fahrzeugtyp	Anzahl	Stationierungsort	Bemerkungen
Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter Hochleistungsförderpumpensystem	4	Landkreis Diepholz	
		Landkreis Friesland	
		Landkreis Gifhorn	
		Landkreis Northeim	
Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung	4	Landkreis Ammerland	
		Landkreis Grafschaft Bentheim	
		Landkreis Lüneburg	
		Stadt Salzgitter	
Anhänger Führungs- und Lageraum	8	Landeshauptstadt Hannover	
		Landkreis Diepholz	
		Landkreis Emsland	
		Landkreis Hameln-Pyrmont	
		Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)	
		Stadt Braunschweig	

Fahrzeugtyp	Anzahl	Stationierungsort	Bemerkungen
		Stadt Salzgitter	
		Stadt Wilhelmshaven	
Anhänger Trinkwasserabfüllanlage	1	NLBK	
Führungs- und Kommunikationskraftwagen	8	Landeshauptstadt Hannover	
		Landkreis Diepholz	
		Landkreis Emsland	
		Landkreis Hameln-Pyrmont	
		NLBK	
		Stadt Salzgitter	
		Stadt Wilhelmshaven	
		Stadt Wolfsburg	
Krankentransportwagen geländegängig	9	ASB Regionalverband Leine-Harz-Solling	
		DLRG Landesverband Niedersachsen e. V.	
		DRK Kreisverband Alfeld e. V.	
		DRK Kreisverband Cloppenburg e. V.	
		DRK Kreisverband Fallingb. e. V.	
		DRK Kreisverband Osterode - Goslar e. V.	
		DRK Kreisverband Wittmund e. V.	
		Johanniter Regionalverband Südniedersachsen	
		Malteser Diözese Hildesheim,	
Kettengetriebenes Wechselladerfahrzeug	1	NLBK	
Satellitenkommunikationskraftwagen	1	NLBK	
Tanklöschfahrzeug CCFM 3000	17	Landkreis Celle (2x)	
		Landkreis Gifhorn (2x)	
		Landkreis Göttingen (2x)	
		Landkreis Goslar (2x)	
		Landkreis Heidekreis (2x)	
		Landkreis Lüchow-Dannenberg (2x)	
		Landkreis Lüneburg (2x)	
		Landkreis Uelzen (2x)	
		NLBK (1x)	Ersatzfahrzeug

5. Welche dieser Fahrzeuge sind speziell für Einsätze in unwegsamem Gelände oder unter erschwerten Bedingungen ausgelegt?

Die Einsatzfahrzeuge Kettengetriebenes Wechselladerfahrzeug, Krankentransportwagen geländegängig und Tanklöschfahrzeug CCFM 3000 verfügen über die technische Eigenschaft „geländegängig“ gemäß DIN EN 1846-1, Kategorie 3.

6. Welche Spezialfahrzeuge zur Vegetations-, Wald- oder Moorbrandbekämpfung stehen derzeit zur Verfügung?

Seitens des Landes stehen als Spezialfahrzeuge für die Vegetations-, Wald- oder Moorbrandbekämpfung die Fachmodule Hochleistungsförderpumpensystem nach KatS-StAN 010/03, die Fachmodule Vegetationsbrandbekämpfung nach KatS-StAN 010/02 sowie die Fahrzeuge der GFFF-V-

Einheiten (Ground Forest Firefighting using Vehicles; Kommandowagen GFFF-V, CCFM 3000, GW GFFF-V) zur Verfügung. Ergänzend kann für Logistikaufgaben im Moor das beim NLBK stationierte kettengetriebene Wechselladerfahrzeug (Raupe) eingesetzt werden.

7. Welche dieser Fahrzeuge verfügen über besondere Schutz- oder Ausstattungsmerkmale für gefährliche Einsatzlagen (z. B. Hitzeeinwirkung, Rauch, eingeschränkte Sicht, explosionsgefährdete Flächen)?

Die in der Antwort zu Frage 6 genannten CCFM 3000 sind für den Einsatz mit umfangreichen Schutzeinrichtungen ausgestattet. Bei den Fahrzeugen sind die betriebswichtigen Leitungen gegen Hitzeeinwirkungen/Funkenflug geschützt. Die Kabine sowie die Reifen werden im Bedarfsfall über die Selbstschutzanlage mit einem Wasserschleier geschützt. Für die Besatzung ist in der Kabine eine Atemluftversorgung installiert.

8. Welche Einsatzkonzepte liegen der Beschaffung der neun geländegängigen Krankentransportwagen zugrunde?

Die Rettung Verletzter oder Erkrankter sowie die Evakuierung Betroffener aus einem Schadensgebiet muss recht früh in einem Einsatz erfolgen, um Gefahren für Leben und Gesundheit zu minimieren. Einsatzgeschehen wie beispielsweise die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 zeigten, dass Verkehrswege in einem solchen Maße eingeschränkt oder zerstört sein können, dass eine Erreichbarkeit der Verletzten, Erkrankten oder Betroffenen mit regulären Rettungswagen oder Krankentransportwagen nicht bzw. nicht zeitnah möglich ist. Mit den landesseitig beschafften geländegängigen Krankentransportwagen stehen nunmehr Krankentransportwagen zur Verfügung, die Einsatzgebiete auch ohne uneingeschränkt befahrbare Verkehrswege deutlich weiter erreichen können, als dies bisher möglich gewesen ist.

Nachrangig können die geländegängigen Krankentransportwagen den regulären Rettungsdienst auch überall dort unterstützen, wo Rettungswagen eine Patientin oder einen Patienten aufgrund fehlender oder nicht ausreichend befestigter Wege nicht erreichen können.

9. Inwieweit sind diese Fahrzeuge auch für Einsätze im Zusammenhang mit Vegetations- oder Waldbränden vorgesehen?

Die GFFF-V-Einheit bzw. das GFFF-V-Modul gemäß § 12 Abs. 4 NKatSG soll bei größeren Einsatzlagen zukünftig regelhaft durch einen Krankentransportwagen geländegängig abgesichert werden. Bei allen anderen Vegetations- oder Waldbränden können Krankentransportwagen geländegängig über die zuständige Einsatzleitung angefordert werden.

10. Welche weiteren Spezialfahrzeuge oder Sondertechnik wurden seit dem Jahr 2023 beschafft oder sind derzeit in Planung?

Derzeit sind drei weitere Wechselladerfahrzeuge mit dem Abrollbehälter Hochleistungsförderpumpensystem in Beschaffung.

Des Weiteren plant das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung die landesweite Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen für die Feuerwehrbereitschaft Niedersachsen, Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung.

11. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage in Niedersachsen im Hinblick auf Vegetations-, Wald- und Moorbrände?

Die Gefahr von Wald-, Vegetations- und Moorbränden hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Insbesondere längere Trockenperioden und steigende Temperaturen führen zu einer

erhöhten Vulnerabilität der Wälder und Moore. Gleichzeitig steigt insbesondere in trockenen Monaten im Frühjahr sowie im Sommer das Risiko für durch Menschen verursachte Brände.

Mit Stand Anfang Juni 2026 steigt in Teilen Niedersachsens die aktuelle Waldbrandgefahr aufgrund der anhaltenden Trockenheit deutlich an. Besonders betroffen sind Regionen mit trockenen Sandböden wie die Lüneburger Heide und andere Gebiete in den hochwaldbrandgefährdeten Landkreisen. Die Landesregierung beobachtet und bewertet die Gefährdungslage kontinuierlich und leitet bei Bedarf weitere Maßnahmen ein.

12. In welchen Regionen des Landes Niedersachsen bestehen nach Einschätzung der Landesregierung besondere Risiken für Wald- und Moorbrände sowie Flutkatastrophen?

National und international anerkannt ist, dass die ostniedersächsische Tiefebene (Landkreise Celle, Heidekreis, Uelzen, Gifhorn, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg) als mittel- und hochwaldbrandgefährdetes Gebiet eingestuft ist.

Auch die Landkreise Diepholz, Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Emsland, Osterholz, Nienburg (Weser) Vechta, Stade, Leer und die Region Hannover weisen eine Moorfläche von über 1 % der gesamten Landkreisfläche auf. Damit ergeben sich höhere Wahrscheinlichkeiten von Moorbränden und durch größere zusammenhängende Moorflächen besondere Anforderungen an die Brandbekämpfung.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich besondere Risiken für Flutkatastrophen in Niedersachsen vor allem aus der geografischen Lage des Landes sowie aus den hydrologischen Gegebenheiten ergeben. Diese Risiken konzentrieren sich im Wesentlichen auf drei Raumtypen: die Küstengebiete, die Flussniederungen im Binnenland sowie die Mittelgebirgs- und Hügellandschaften.

1. Küstengebiete:

Ein besonders hohes Risiko besteht im Bereich der niedersächsischen Nordseeküste einschließlich der vorgelagerten ostfriesischen Inseln und der Marschgebiete hinter den Deichen. Diese Regionen sind vor allem durch Sturmfluten und den langfristig steigenden Meeresspiegel gefährdet. Aus fachlicher Sicht werden die Küstenbereiche daher gesondert betrachtet und als eigenständige Risikoregion ausgewiesen.

2. Flussniederungen und Einzugsgebiete großer Gewässer:

Im Binnenland konzentrieren sich die Hochwasserrisiken vorrangig auf die Niederungen und Auen der großen Flüsse sowie deren Nebengewässer. Maßgeblich sind dabei insbesondere die Flussgebietseinheiten von Weser, Elbe, Ems und - in kleineren Anteilen - Rhein, die jeweils mit ihren gesamten Einzugsgebieten betrachtet werden.

Besonders gefährdet sind dabei:

- die Niederungen entlang der Weser und ihrer Zuflüsse,
- die Elbeniederung im Nordosten des Landes,
- die Einzugsgebiete der Ems im Westen sowie
- die zahlreichen Nebenflüsse wie etwa Aller, Leine, Oker oder Hunte.

In diesen Bereichen bestehen großräumige Überschwemmungsgebiete, in denen bei Hochwasserereignissen erhebliche Überflutungen auftreten können. Die Risikokarten des Landes weisen diese Gebiete als Bereiche mit potenziell erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Bevölkerung, Infrastruktur, Umwelt und wirtschaftliche Nutzung aus.

Darüber hinaus können bei extremen Ereignissen auch Flächen außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete betroffen sein, sodass sich die Gefährdung räumlich ausweiten kann.

3. Mittelgebirgs- und Hügellandschaften:

Ergänzend hierzu bestehen besondere Risiken auch in den bergigen und hügeligen Regionen Niedersachsens, insbesondere im Harz sowie im Weserbergland und angrenzenden Höhenzügen.

In diesen Gebieten liegt die Gefährdung weniger in großflächigen, langsam ansteigenden Flusshochwassern, sondern vor allem in:

- lokal begrenzten Starkregenereignissen,
- schnell ablaufenden Sturzfluten in kleinen Einzugsgebieten sowie
- kurzfristig stark ansteigenden Wasserständen in Bächen und kleineren Flüssen.

Aufgrund der Reliefenergie und der geringen Versickerungszeiten reagieren Gewässer hier häufig sehr schnell auf Niederschläge, sodass innerhalb kurzer Zeit kritische Hochwassersituationen entstehen können. Starkregen kann zudem Überflutungen in Tallagen sowie Hangabflüsse verursachen.

Zugleich tragen diese Mittelgebirgsräume als Quellgebiete zahlreicher Flüsse zur Entstehung oder Verstärkung von Hochwasserwellen in den großen Flusssystemen bei, wenn dort überregional intensive Niederschläge auftreten.

13. Welche spezifischen technischen Anforderungen ergeben sich daraus für den Katastrophenschutz?

Für die o. g. Gefahrenregionen ist eine Ausstattung mit geländegängigen sowie wasserdurchfahrtstauglichen oder moorflächentauglichen Fahrzeugen sinnvoll.

Für Vegetationsbrände ist ferner die technische Ausstattung um spezialisierte Geräte zu ergänzen, wie beispielsweise Löschrucksäcke und Handwerkzeuge für die Vegetationsbrandbekämpfung. Zudem ist die persönliche Ausstattung mit Schutzkleidung an die jeweiligen Szenarien angepasst zu überprüfen.

14. Sieht die Landesregierung Bedarf an besonders geländegängigen oder speziell geschützten Löschfahrzeugen für Waldbrandlagen?

Ja. Die GFFF-V-Einheiten wurden für Einsätze in der Vegetationsbrandbekämpfung, wie in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, mit entsprechenden Fahrzeugen (CCFM 3000) ausgestattet. Für die durch das Land durchgeführten Beschaffungen zur Ausstattung der Feuerwehrebereitschaften wird insbesondere bei den geplanten Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 V auf Geländegängigkeit und ein auf den Einsatz angepassten Selbstschutz geachtet.

15. Welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2023 ergriffen, um die Einsatzfähigkeit bei großflächigen Vegetationsbränden zu verbessern?

Das Land Niedersachsen verfügt aktuell über jeweils vier einsatzbereite Fachmodule Vegetationsbrandbekämpfung und Fachmodule Hochleistungsförderpumpensystem. Die vier GFFF-V-Einheiten sind seit dem 11.10.2025 mit allen vorgesehenen Fahrzeugen ausgestattet und einsatzbereit.

16. Welche luftgebundenen Mittel stehen Niedersachsen derzeit für die Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden zur Verfügung (bitte nach Typ und Betreiber aufschlüsseln)?

Derzeit stehen den Feuerwehren für die luftgebundene Einsatzunterstützung situationsabhängig folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Hubschrauberkapazitäten des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerk Deutschland (MHW),
- Hubschrauberkapazitäten aus einem Dienstleistungsverhältnis zwischen dem Land und einem privaten Betreiber.

Im Wege der Amtshilfe können

- Hubschrauberkapazitäten der Landespolizei,

- Hubschrauberkapazitäten der Bundespolizei,
 - Hubschrauberkapazitäten der Bundeswehr
- angefordert und in den Einsatz integriert werden.

17. In welchen Zeiträumen standen in den Jahren 2022 bis 2026 Löschflugzeuge in Niedersachsen zur Verfügung?

Löschflugzeuge konnten und können jederzeit über den europäischen Katastrophenschutz-Mechanismus angefordert werden, wenn der Einsatzzweck dies erfordert. Folglich standen über den gesamten erfragten Zeitraum entsprechende Einsatzmittel zur Verfügung.

18. Aus welchen Gründen wurde die Stationierung der Löschflugzeuge nach dem Jahr 2024 nicht fortgeführt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/7087 verwiesen.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass Hubschrauber im Vegetationsbrandeinsatz eine Reihe von Vorteilen bieten. So kann die Wasserentnahmestelle flexibler gewählt werden, da nicht die Anforderungen von Flächenflugzeugen mit langen An- und Abflugwegen und entsprechender Größe zur Wasseraufnahme erfüllt werden müssen. Darüber hinaus können sie Transport- und Beobachtungsaufgaben übernehmen. Die Anforderungen an Start und Landungen erlauben zudem, Start- und Landeplätze auch in der Nähe der Einsatzstelle einrichten zu können.

19. Welche Auswirkungen hat der Wegfall dieser Kapazitäten auf die Einsatzplanung der Waldbrandbekämpfung?

Es gibt keine negativen Auswirkungen durch den Wegfall der Kapazitäten in Deutschland. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 17 und 18 verwiesen.

20. Inwieweit wurde geprüft, entsprechende Löschflugzeuge dauerhaft vorzuhalten oder anderweitig zu ersetzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

21. Welche Rolle übernehmen derzeit Hubschrauber im Vergleich zu den zuvor eingesetzten Löschflugzeugen?

Die in der Antwort zu Frage 16 benannten Hubschrauber nehmen weiterhin die tragende Rolle von flexibel einsetzbaren Kapazitäten bei der Brandbekämpfung aus der Luft wahr. Sie können darüber hinaus zu Transport- und Beobachtungsaufgaben eingesetzt werden.

22. Welche Fähigkeitslücken sieht die Landesregierung derzeit gegebenenfalls im Bereich Spezialfahrzeuge und Sondertechnik im Katastrophenschutz?

Aus der am 03.06.2026 vorgestellten „Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen“ ergeben sich priorisierte Handlungsbedarfe in den Fachdiensten Betreuungsdienst, Brandschutzdienst, Fernmeldedienst sowie Logistik- und Versorgungsdienste gemäß § 15 Abs. 1 NKatSG. Fähigkeitslücken bestehen nicht.

23. In welchen Bereichen besteht aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls zusätzlicher Investitionsbedarf?

Die Feststellung des Investitionsbedarfes bleibt dem noch zu erarbeitenden Umsetzungskonzept zur „Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen“ vorbehalten. Insgesamt steht dieser jedoch in den vorgenannten Fachdiensten Betreuungsdienst (inklusive Verpflegung), Brandschutzdienst, Fernmeldedienst sowie Logistik- und Versorgungsdienste zu erwarten.

24. Welche Investitionen in Spezialfahrzeuge und Sondertechnik sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 23 verwiesen.

25. Inwieweit wird geprüft, die Ausstattung des Katastrophenschutzes um weitere spezialisierte Fahrzeugtypen zu ergänzen?

Im Rahmen der Erarbeitung des landesweiten Moorbrandschutzkonzeptes durch die Landesregierung im Jahr 2026 wird der Bedarf von weiteren Spezialfähigkeiten geprüft.

Aus den gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 NKatSG definierten Einheiten des Katastrophenschutzes gemäß § 12 Abs. 1 NKatSG und den noch in Erarbeitung befindlichen Konzepten der Einheiten gemäß § 12 Abs. 2 NKatSG ergeben sich grundsätzlich Einsatzfahrzeuge, welche landesseitig gegenwärtig nicht vorgehalten werden. Die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts zur „Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen“ dient zudem der Identifizierung womöglich bestehender zusätzlicher Bedarfe.

Unabhängig von dieser ganzheitlichen, strategischen Erarbeitung erfolgt regelmäßig eine Betrachtung des Ist-Standes der Ausstattung des Katastrophenschutzes, um gegebenenfalls zusätzlich auftretenden Bedarfe frühzeitig erkennen zu können. Hierbei werden auch Erfahrungen aus Einsatzzlagen außerhalb Niedersachsens und technische Neuentwicklung am Markt beachtet.

26. Über welche landesweiten Ausbildungs- und Qualifikationskonzepte für Einsatzkräfte im Bereich Katastrophenschutz, insbesondere im Umgang mit Spezialfahrzeugen und Sondertechnik, verfügt das Land Niedersachsen?

Über folgende Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepte verfügt das Land Niedersachsen:

Einheit/Einsatzkräfte	Ausbildungsangebote
GFFF-V (Vegetationsbrandbekämpfung)	Siehe Frage 27
Übernehmer von landesseitig beschaffter Hochwasserschutzanlage	Lehrgangsangebot „Hochwasserschutz“
Führungszüge Land	Ausbildungsformat „luK“ Stabsausbildung
Medizinische Task Force*	Übungsserie MTFEx
Übernehmer von Netzersatzanlagen 60-250 kVA aus Landesbeschaffung	Fortbildungsangebot als Tageslehrgang
Patiententransportgruppen geländegängig sowie Übernehmer geländegängiger, landeseigener Einsatzfahrzeuge	Geländefahrausbildung, nähere Erläuterung unter Frage 27 für Einheiten GFFF-V ausgeführt

* Es handelt sich um eine Zivilschutzereinheit, die in der MTFEx beübt wird. Sie ist nur ergänzend im KatS tätig.

Am NLBK wird die Fortbildung „Geländefahrausbildung gemäß NKatSG“ angeboten. Hiermit sollen die ehrenamtlichen Kraftfahrerinnen und -fahrer geländegängiger Einsatzfahrzeuge (vgl. Antwort zu Frage 5) im Fahren abseits befestigter Wege geschult werden.

27. Welche speziellen Ausbildungs- oder Fortbildungsangebote bestehen für Einsatzkräfte im Bereich der Vegetations-, Wald- und Moorbrandbekämpfung?

Grundsätzlich bilden die kommunalen Aufgabenträger ihre Einsatzkräfte entsprechend der vorgehaltenen Einsatzmittel und den örtlichen Verhältnissen aus.

Im Bereich der Ausbildung o. g. Einheiten/Einsatzkräfte bietet das NLBK folgende Formate an:

1. Geländefahrausbildung für schwere geländegängige Fahrzeuge in modularem Aufbau,
 - a. Modul 1: Grundlagen Technik als Selbstlernmodul,
 - b. Modul 2: Fahrausbildung in mittlerem Gelände mit verschiedenen Fahrzeugtypen,
 - c. Modul 3: Fahrausbildung in schwerem Gelände mit den eigenen Fahrzeugen der jeweiligen Einheiten,
2. Online-Schulung Vegetationsbrandbekämpfung,
3. Grunds Schulung für Gruppenführer der GFFF-V-Landeseinheiten,
4. Grunds Schulung für Zugführer der GFFF-V-Landeseinheiten,
5. Lehrgang Flugbeobachter (dieser Lehrgang bezieht sich hauptsächlich, aber nicht ausschließlich auf Vegetations-, Wald- und Moorbrände),
6. Tagesfortbildung Vegetationsbrandbekämpfung Führung,
7. Schulung „GFFF-V Modul A: Grundlagen für den Einsatz im europäischen Ausland“ über die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz (BABZ),
8. Schulung „GFFF-V Modul B: Fachliche Grundlagen Vegetationsbrandbekämpfung (Theorie)“ über die BABZ,
9. Schulung „GFFF-V Modul C: Vegetationsbrandbekämpfung im Auslandseinsatz (Praxis)“ in Kooperation mit der BABZ,
10. Schulung „GFFF-V Modul D: Fahrzeugführende im Vegetationsbrandeinsatz“ über die BABZ.

28. In welchem Umfang werden Einsatzkräfte in Niedersachsen im Umgang mit luftgebundenen Einsatzmitteln (z. B. Zusammenarbeit mit Hubschraubern oder Löschflugzeugen) ausgebildet?

Die vier dezentralen Standorte der Fachmodule Vegetationsbrandbekämpfung werden durch das NLBK und die fliegerische Besatzung in den Themenbereichen Sicherheit an Fluggeräten, Löschwasseraufnahme und Landeplatz Einrichtung und Absicherung geschult. Jährlich trainieren alle Standorte mit und am Fluggerät.

29. Wie viele Einsatzkräfte haben seit 2023 an entsprechenden spezialisierten Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Katastrophenschutz und Waldbrandbekämpfung teilgenommen?

Grundsätzlich wird bei der Beantwortung o. g. Frage davon ausgegangen, dass Einsatzkräfte als solche Kräfte im originären Einsatz gemeint sind.

Nicht aufgeführt sind diejenigen Personen, die Aus- und Fortbildungen im Bereich der Führungslehre des Katastrophenschutzes erfahren haben. Dies sind insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unteren Katastrophenschutzbehörden, die im Katastrophenschutzstab und den zugehörigen Funktionsstellen eingesetzt werden. Gleiches gilt für auf diesem Wege ausgebildete Mitglieder technischer Einsatzleitungen für den Einsatz im Rahmen des § 22 NKatSG. Letztere erfahren den größten Teil ihrer Führungsausbildung auf dem Wege über die Feuerwehrausbildung.

Lehrgang	2023	2024	2025	2026
GFFF-V (Vegetationsbrandbekämpfung)	146	49	57	20
Führungszüge Land			21	17
Medizinische Task Force***		140	140	
Übernehmer von Netzersatzanlagen 60-250 kVA aus Landesbeschaffung		35	27	40
Übernehmer Krankentransportwagen geländegängig****				
Geländefahrausbildung für schwere geländegängige Fahrzeuge in modularem Aufbau:	2023	2024	2025	2026
Modul 1: Grundlagen Technik als Selbstlernmodul			35	41
Modul 2: Fahrausbildung in mittlerem Gelände mit verschiedenen Fahrzeugtypen			35	33
Modul 3: Fahrausbildung in schwerem Gelände mit den eigenen Fahrzeugen der jeweiligen Einheiten				18

***) Die MTF sind keine originären Einheiten des KatS, sondern Zivilschutzeinheiten. Wegen inhaltlicher Schnittmengen hier aufgenommen, Veranstaltungen 2026 stehen noch aus.

****) Hier nur Angebot Geländefahren, gemeinsam mit GFFFV und nicht getrennt erfasst.

30. Sieht die Landesregierung Defizite bei der Ausbildung und Qualifikation von Einsatzkräften im Umgang mit Spezialfahrzeugen und Sondertechnik? Falls ja, welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um diese zu beheben?

Die in dem Umsetzungskonzept zur „Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen“ ermittelten Fähigkeiten und Ausstattungen werden hinsichtlich ihres Bedarfes an Aus- und Fortbildung betrachtet werden. Bereits angestrebt ist, die Lehrgangsplätze in der Fortbildung „Geländefahren“ in den kommenden Jahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen signifikant zu steigern, um möglichst vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften diese sicherheitsrelevante Fortbildung zukommen lassen zu können.